

# Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 11. Dezember 2020, 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle auf der Lamm



## Werte Schwanderinnen und Schwander

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, werden einige Gemeinden im östlichen Oberland die Gemeindeversammlung mit Urnenabstimmung ersetzen. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Urform der Demokratie, die Gemeindeversammlung, durchzuführen. Nur die Gemeindeversammlung erlaubt es, auf einzelne Geschäfte detailliert einzugehen, Fragen zu stellen und Anliegen zu diskutieren. Wie im Sommer werden die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen selbstverständlich durchgesetzt.

Es ist dem Gemeinderat ein Bedürfnis, allen zu danken, die mit ihrem kleinen oder grossen Engagement in der Gegenwart und den vergangenen Monaten den in ihrer Freiheit eingeschränkten Personen geholfen, eingekauft, weitere Besorgungen erledigt und vielleicht auch mal Zeit für ein Gespräch geschenkt haben. Die möglichen Dienstleistungen sind auf der Homepage aufgeführt oder sie können bei Fragen einfach die Verwaltung anrufen.

In diesem Sinne wünschen wir allen bereits heute frohe Weihnachten und alles Gute im 2021.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2020

Das Protokoll hat reglementskonform öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 11. August 2020 genehmigt.

---

## 2. Kreditbeschluss Strassenunterhalt Gemeindestrassen

Das Strassennetz im gesamten Gemeindegebiet erfordert Unterhalt. Für grössere Unterhaltsarbeiten, die nicht im Budget unter dem allgemeinen Strassenunterhalt enthalten sind, beantragen wir einen Verpflichtungskredit, der in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Folgende grösseren Unterhaltsarbeiten sollen ausgeführt werden:

CHF	40'000	Derflibach: Ersatz Entwässerungsrinne, Fugen vergiessen, Deckbelagsersatz
CHF	15'000	Rütistrasse: Fugen vergiessen, Deckbelagsersatz
CHF	15'000	Schwanderstrasse: Belagsstreifen ausserhalb Fahrbahn, Deckbelag
CHF	10'000	Reserve und weitere kleine Belagsarbeiten
<b>CHF</b>	<b>80'000</b>	<b>Verpflichtungskredit</b>

Damit diese Arbeiten in Auftrag gegeben werden können, ist ein Verpflichtungskredit von CHF 80'000 erforderlich. Diese Kosten fallen zur Beschlussfassung in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach Fertigstellung der Arbeiten wird die Erfolgsrechnung während 40 Jahren = Nutzungsdauer Strassen mit Abschreibungen von jährlich CHF 2'000 belastet.

**Antrag Gemeinderat:** Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 80'000 für den Strassenunterhalt an den Gemeindestrassen.

---

## 3. Kreditbeschluss Sanierung Mauer Stutzligasse

Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses Traktandum zurückzuziehen. Er wird an der Gemeindeversammlung darüber informieren.

---

#### 4. Budget 2021

- a) Festsetzen der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes für das Jahr 2021
- b) Genehmigen des Budgets 2021
- c) Kenntnisnahme von Investitionsrechnung 2020 und Finanzplan 2021-2025

##### Grundlagen

Steueranlage	1.75 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer	1.5‰ der amtlichen Werte (unverändert)

##### Steueranlagen/Gebühren

Die Gebühren Wasser und Abwasser bleiben unverändert. Die Grundgebühr Kehricht wird pro Wohneinheit um CHF 10.00 gesenkt und liegt neu bei CHF 70.00.

##### Investitionen 2021

Im Jahr 2021 sind folgende Investitionen vorgesehen (Bruttobeträge)

- Strassenunterhalt Gemeindestrassen CHF 80'000.00

##### Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt)

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 83'251.00 ab. Gegenüber dem Budget 2020 fällt der Personalaufwand leicht höher aus, wird aber im Budget 2022 wieder tiefer ausfallen. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt 20% tiefer als im Budget 2020.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie erwartet sowohl die Gemeinde als auch der Kanton tiefere Steuereinnahmen. Aktuell geht der Gemeinderat von Mindereinnahmen von 4% aus.

Die Erhöhung der amtlichen Werte wurden im Budget 2021 berücksichtigt.

##### Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasser:	mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'465 ist das Budget 2021 fast ausgeglichen.
SF Abwasser:	der Neubau der ARA Brienz hat sich um ein Jahr verschoben, weshalb die geplanten Investitionskosten erst im Budget 2021 zu Buche fallen werden. Der Aufwandüberschuss wird mit CHF 21'711 ausgewiesen.
SF Abfall:	Das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung hat die Richtlinien des Kantons überschritten. Demzufolge werden die Gebühren um CHF 10.00 gesenkt, was einen Aufwandüberschuss von CHF 13'140 ergibt.
SF Bürger:	Der einmalige Betrag an die Schwellenkorporation für das Wasserbauprojekt Lammbach wurde nicht wie geplant im Jahr 2020 ausbezahlt. Diese Auszahlung erfolgt erst im Jahr 2021. Dadurch wird ein Aufwandüberschuss von CHF 23'290 budgetiert.

##### Finanzplanung

Der neu erstellte Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 im allgemeinen Haushalt zeigt in den Prognosejahren Fehlbeträge zwischen CHF 7'000 – CHF 37'000 auf. Dies insbesondere auf Grund der unsicheren Aussichten bei den Steuererträgen.

Die SF Wasser schliesst in den Jahren 2021 – 2025 in der üblichen Bandbreite ab. Bei der SF Abfall wird das Kapital durch die Gebührenreduktion um CHF 10.00 im Jahr 2021 in die normale Bandbreite gesenkt. Die SF Abwasser schliesst auf Grund des Neubaus der ARA Brienz in den Jahren 2021 – 2025 mit Unterdeckungen ab. Diese können durch das Eigenkapital abgetragen werden. Ab dem Jahr 2024 muss aber eine Anpassung der Gebühren ins Auge gefasst werden, weil die Einlagen in den Werterhalt zunehmen wird. Ebenfalls wird mit höheren Betriebskosten gerechnet.

Die SF Bürgergut schliesst mit jährlichen kleineren Unterdeckungen ab. Im 2021 wird ein einmaliger Betrag an die Schwellenkooperation Schwanden für das Wasserbauprojekt Lammbach ausbezahlt.

An der Gemeindeversammlung werden die Budgetzahlen für das Jahr 2021 erläutert. Die gesamten Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Alle wichtigen Unterlagen zum Budget 2021 werden auch auf der Homepage publiziert.

<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>2'561'551</b>	<b>2'478'300</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>83'251</b>
SF Wasserversorgung	CHF	114'515	120'880	Ertragsüberschuss	CHF	-6'465
SF Abwasserentsorgung	CHF	203'921	182'210	Aufwandüberschuss	CHF	21'711
SF Abfall	CHF	76'110	62'970	Aufwandüberschuss	CHF	13'140
SF Bürgergut	CHF	60'590	37'300	Aufwandüberschuss	CHF	23'290
Gesamthaushalt	CHF	3'016'587	2'881'660	Aufwandüberschuss	CHF	134'927

**Antrag Gemeinderat:** Genehmigung der Steueranlage von 1.75 Einheiten und des Liegenschaftssteuersatzes von 1.5‰ des amtlichen Wertes. Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 134'927 und im Allgemeinen Haushalt von CHF 83'251.

Kenntnisnahme der Investitionsrechnung 2021 und des Finanzplanes 2021-2025.

## 5. Kreditabrechnung Sanierung Stockstrasse

Beschlossener Kredit	CHF	590'000.00
Ausgaben im Jahr 2019	CHF	236'712.10
Ausgaben im Jahr 2020	CHF	110'418.55
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>242'869.35</b>

**Begründung für die Unterschreitung:** Für die Planung der Sanierungsarbeiten hat das Ingenieurbüro die Kosten bezüglich Leitungen und Oberflächenentwässerung grosszügig kalkuliert und jeweils die teuerste Variante berücksichtigt. Die erhaltenen Offerten sind wesentlich günstiger ausgefallen als kalkuliert. Die ausgeführten Arbeiten sind im Rahmen der Offertstellung ausgefallen, weshalb es zu so einer grossen Kreditunterschreitung geführt hat.

Keine Beschlussfassung, zur Kenntnisnahme.

---

## 6. Genehmigung Totalrevision Organisationsreglement

Die Mitglieder der Finanzkommission hatten bis anhin zwei Sitzungen pro Jahr. Trotz sehr guten personellen Voraussetzungen war es für die Mitglieder schwierig, sich in die Zahlen einzulesen. Gemeinderat und Finanzkommission möchten deshalb die Finanzkommission auflösen und durch einen Finanzausschuss mit 3 Mitgliedern aus dem Gemeinderat ersetzen. Damit die Auflösung der Finanzkommission überhaupt möglich wird, ist eine Überarbeitung des Organisationsreglements erforderlich.

Weiter wurden die Abgaben von Betreuungsgutscheinen sowie die Wasserbaupflicht aufgenommen. Die Begrifflichkeiten wurden ausserdem den neusten Vorgaben angepasst.

Das neue Organisationsreglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und wird auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

**Antrag Gemeinderat:** Genehmigung der Totalrevision des Organisationsreglements mit Auflösung der Finanzkommission.

---

## 7. Genehmigung Totalrevision Personalreglement

Aufgrund der personellen Änderungen auf der Gemeindeverwaltung sind Anpassungen im Personalreglement erforderlich. Damit die Begrifflichkeiten fix festgelegt werden können, hat sich der Gemeinderat entschieden, nach dem Gemeindeverwalter-Modell zu arbeiten.

Bei der Überarbeitung wurden einerseits die Begrifflichkeiten den kantonalen Vorgaben angepasst und mit folgenden zusätzlichen Punkten ergänzt: Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Stellenausschreibungen, Gehaltsfortzahlung, Zulagen, Ausübung öffentlicher Ämter, Ergänzung der Gehaltsklasseneinstufung, Einstufung der Gemeinderatsmitglieder und Funktionären nach Gehaltsklasse.

Das neue Personalreglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und wird auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

**Antrag Gemeinderat:** Genehmigung der Totalrevision des Personalreglements.

---

## 8. Genehmigung Teilrevision Baureglement

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass sich bei der Ortsplanungsrevision und Überarbeitung des Baureglements im Jahr 2016 ein Fehler eingeschlichen hat. Gemäss Art. 23 Abs. 2 Baureglement (Gebäuelänge und Gebäudebreite) müssen Anbauten an die Gesamtlänge und Gebäudebreite angerechnet werden, wie es das kantonale Musterreglement vorsieht. Da die Höchstmasse trotz neuer Formulierung bezüglich Anbauten aus dem vorherigen Baureglement übernommen wurden, war die Folge daraus, dass die effektive Gebäuelänge und Gebäudebreite wesentlich verkleinert wurden.

Die Änderung bezweckt lediglich die Wiederherstellung der ursprünglichen Praxis, damit die gesamte Gebäuelänge und Gebäudebreite für den Hausbau genutzt werden kann.

Die Änderung des Baureglements liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und wird auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

**Antrag Gemeinderat:** Genehmigung der Teilrevision des Baureglements.

---

## 9. Genehmigung Polizeireglement (neu)

Im vergangenen Sommer hat das wilde Campieren auf der Lauenen überhandgenommen. Der Gemeinderat und die Technische Kommission haben sich deshalb entschieden, ein Polizeireglement zu erarbeiten. Bis anhin fehlte eine gesetzliche Grundlage, damit gegen das Wildcampieren vorgegangen werden konnte. Durch die Erarbeitung eines Polizeireglements wird die erforderliche gesetzliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat bei Bedarf eine Verordnung erlassen und dem Wildcampieren mit Bussen entgegenwirken kann.

Weiter wurden ausserdem folgende Punkte im Polizeireglement aufgenommen:

- Definition der Mittags- und Nachtruhe
- Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund
- Benutzung der Entsorgungsstelle

Das neu erstellte Polizeireglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und wird auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

**Antrag Gemeinderat:** Genehmigung des neu erstellten Polizeireglements.

---

## 10. Wahlen

- 1 Mitglied des Gemeinderates**  
*(wird auf der Homepage aufgeschaltet)*
- 1 Mitglied der Technischen Kommission (Wiederwahl)**  
Micha Trauffer stellt sich zur Wiederwahl.

**Antrag Gemeinderat:** Wahl der vorgeschlagenen Personen

---

## 11. Orientierungen

- Schule bhs – Stand der Arbeiten
- 

## 12. Ehrungen und Abgabe Bürgerbrief

An der Gemeindeversammlung werden die Bürgerbriefe an die Mitbürgerinnen und Mitbürger des Jahrgangs 2002 abgegeben. Geehrt werden ebenfalls Personen, welche ihre Militärdienstpflicht im Jahr 2020 beenden konnten.

---

## 13. Verschiedenes

- Umfrage
- 

**Aufgrund der besonderen Lage muss auf den anschliessenden Apéro verzichtet werden.**

## Neujahrsapéro

Corona-bedingt muss der Neujahrsapéro, welcher am 2. Januar 2021 stattgefunden hätte, bedauerlicherweise abgesagt werden. Die Gemeinde Schwanden wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohner trotz der Einschränkungen frohe und besinnliche Feiertage, alles Gute und vor allem bleiben Sie gesund.